

Allgemeine Voraussetzungen:	Inhalt:
<p>1. Darstellung/Absicherung - keine einschlägigen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz</p> <p>2. Begehung Filiale / Sensibilisierungsrunde</p> <p style="text-align: center;">Kontrolle Aushang aktuelles Jugendschutzgesetz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der sachlichen Voraussetzungen ○ Deutlich machen der Einhaltung des JuSchG ○ Sicherstellung Jugendschutz vor Ort <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sichtung der Filiale und jugendgefährdenden Produkten ▪ Einstellung des Kassensystems ▪ Gespräch vor Ort mit Filialleiter (Themen: Verhältnisse vor Ort - junge Konsumenten, Probleme, Diebstahl, Sortiment für jugendliche Zielgruppe, eigener Maßnahmenkatalog) ▪ <i>Selbstverpflichtung zur beschränkten Mengenabgabe für alkoholische Getränke ab 16 Jahren (individuelle Festlegung wird protokolliert – der Gewerbetreibende entscheidet)</i> ○ Sichtung des Aushangs - Ort der Bekanntmachung der Vorschriften sichtbar und gut lesbar (Aufnahme der relevanten Gesetzesauszüge für die jeweilige Institution) ○ Möglichkeiten der Bekanntmachung aufzeigen (aufzeigen und abstimmen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Ausgabe Informationsmaterialien (Vorstellung Flyer "Gewerbetreibende und Veranstaltung - Jugendschutz konsequent umsetzen")</i>
<p>3. Schulung Jugendschutz und Suchtprävention</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Information, Aufklärung und Sensibilisierung zu den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung – Warum sprechen wir über den Jugendschutz/ Hintergrund? ▪ Hinweis Verpflichtung durch den Gesetzgeber sich mit allen Rechtsnormen in Bezug auf das jeweilige Gewerbe vertraut zu machen! <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Regelungen werden ausführlich erläutert, je nach Gebrauch der einzelnen Institutionen. ▪ Mögliche Novellierungen werden vorgestellt. ▪ Ausführliche Darstellung der Prüfungs- und Nachweispflicht und der Bekanntmachung der Vorschriften. ○ Gemeinsamer Dialog mit Gewerbetreibenden über Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und möglicher Probleme

	<ul style="list-style-type: none"> ○ (Hinweis: Gewerbetreibende können selbst bestimmen an wen sie ihre Produkte abgeben. Möglichkeit die Abgabemenge alkoholischer Getränke zu begrenzen. ● Empfehlung <ul style="list-style-type: none"> ● Sensibilisierung und Aufklärung zu den Themen Suchtprävention und Gesundheit ● Verantwortungsvoller Umgang bei Abgabe von jugendgefährdenden Produkten (Alkohol, Tabakwaren, Energy-Drinks) ● Rückschluss auf die Entwicklung junger Menschen ● Hinweis: Begrenzung der Abgabemenge alkoholischer Getränke anhand wissenschaftlicher Ergebnisse o. Studien rund um Suchtprävention und Gesundheit. ● ○ Schulung des gesamten Verkaufsteams, sie umfasst min. 45 min
<p>4. Unterzeichnung - Verpflichtung "Vor Ort gemeinsam aktiv für den Jugendschutz"</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterschriften aller Beteiligten ○ Öffentlichkeitsarbeit
<p>5. Benennung eines Jugendschutzbeauftragten (Multiplikator) in der beteiligten Filiale</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Information über Novellierungen des Gesetzes/ Ausgabe Info-Material ○ Schulung neuer Mitarbeiter ○ fester Ansprechpartner (kurzer Weg)
<p>6. Nach erfolgreicher Abnahme aller Kriterien - Übergabe Jugendschutz-Zertifikat welches sichtbar am Eingang der jeweiligen Filiale hängen sollte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zur Verfügung stellen von Materialien, u.a. Pin/ Anstecknadel für die Verkäufer*innen (Idee)
<p>7. Wiederholende/auffrischende Sensibilisierung und Gespräch zum Erhalt des Zertifikates (somit beschränkte Gültigkeit des Zertifikats)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geplanter Rhythmus alle 2 Jahre

Die Überprüfung der Kriterien zur Zertifizierung erfolgt über die Checkliste.

Ziel unserer Arbeit:

- Jugendschutz und Suchtprävention stärken und Zeichen setzen!!!!
- Reduzierung der Erreichbarkeit von Alkohol und Rauchen/ Dampfen in der Öffentlichkeit für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- Reduzierung von Alkoholmissbrauch, Binge-Drinking (Rauschtrinken) und Alkoholintoxikation
- Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Pädagogischen Fachkräften, Politik, breite Öffentlichkeit

Benefit:

sichtbares Zertifikat im Sinne der Einhaltung des Jugendschutzes, öffentlichkeitswirksame Pressearbeit, Einbindung IHK, Benennung auf Internetseite (die es mal geben könnte), Logo des Gewerbetreibenden erscheint auf bestimmten Veröffentlichungen